

Stadler GmbH & Co. KG - Zur Kälberweide 3 - 89293 Kellmünz

Fürst Transporte sp. z o.o.

Wincetego Witosia 1B

59-307 RASZÓWKA

POLEN

per E-Mail an: dispo@fuerstransporte.com

Wie bereits zuvor mit Ihnen vereinbart übernehmen Sie die Ausführung des folgenden Transportes zu den angeführten, vereinbarten Bedingungen:

Auftragsbestätigung zu Transport Nr.: 318540

Ladetermin: 31.07.2025 07:00 bis 15:00 Uhr

Lkw: WPR0102U / DWR6046R Aufbau:

Ladestelle 1: Wolffkran Werk Brandenburg GmbH
Frederik-Ipsen-Straße 5
15926 Heideblick

Lade-Nr.: LKW 13 AL 2 + GG2,7to

Entladetermin: 01.08.2025 11:00 bis 11:00 Uhr

Entladestelle 1: Borniastraat 40
NL-8934 AS LEEUWARDEN

Ladegut:

Nr.	Zeichen/Nr.	Anz. UVP	Anz. Verp.	Artikelbezeichnung	tats. Gewicht (kg)	Lademeter	cbm	Stellplatz
1	MEGA - EDSCHA		3 KOLLI	AL 2 + GG2,7to	24.000,00	13,60		
Gesamt:			3 KOLLI		24.000,00	13,60	0,00	

Palettentausch vereinbart: Nein

Transportbedingungen:

- Für diesen Transport und auch weitere von uns (= Auftraggeber) beauftragte Transporte gelten ausschließlich und unabdingbar unsere folgenden Bedingungen (= vertragliche Bedingungen), und zwar auch dann, wenn auf diese bei Auftragserteilung nicht ausdrücklich hingewiesen wurde. Unsere Transportbedingungen sind unter unserer Webseite <https://stadlerspedition.de/index.php/de/> einsehbar.
- Allfälligen von unseren Bedingungen abweichenden Bedingungen des Auftragnehmers (in AGB, ADSp etc.) wird von uns ausdrücklich widersprochen, diese haben für den Transportvertrag keine Gültigkeit. Änderungen/Ergänzungen zu unseren Transportaufträgen und unserer Bedingungen bedürfen ausnahmslos der Schriftform und unserer schriftlichen Bestätigung vor Auftragserteilung. Allfällige vereinbarte Änderungen gelten ausnahmslos nur für den betreffenden Transportvertrag/Transportauftrag. Unsere Bedingungen bleiben auch dann wirksam, wenn einzelne Teile derselben aus irgendwelchen Gründen nicht wirksam sein sollten.
- Eine Abrechnung der Ansprüche des Auftragnehmers aus dem Transportvertrag erfolgt ausschließlich im Gutschriftsverfahren. Ausnahmslose Bedingung für den Eintritt der Fälligkeit des Frachtanspruches des Auftragnehmers ist die diesen Bedingungen entsprechende, ordnungsgemäße und vollständige Einreichung sämtlicher Ablieferrückweise, Transportpapiere etc., welche den gesetzlichen Anforderungen bzw. den dieser Bedingungen, insbesondere denjenigen zum „Dokumentenversand“ entsprechen, zusammen mit den Nachweisen zum Lademitteltausch, der EU-Lizenz und der Versicherungsbestätigung bei uns längstens binnen fünf Tagen ab Ablieferung des Gutes. Im Falle fehlender Ablieferbelege/Nachweise etc. oder der Einreichung ungeeigneter, unvollständiger, mangelhafter, unleserlicher Ablieferbelege/Nachweise etc. oder nicht auf die vereinbarte Weise bzw. in der erforderlichen Form, wird der Frachtanspruch nicht fällig und sind wir zu dessen Bezahlung nicht verpflichtet. Wir behalten uns vor, die Vorlage der Originalurkunden zu fordern.
- Dem Auftragnehmer ist untersagt seine Forderung aus dem Transportvertrag an Dritte zu veräußern.
- Der Auftragnehmer haftet dafür, dass der Frachtbrief/die Transportpapiere ordnungsgemäß (gemäß dem anzuwendenden Regelwerk) ausgefüllt werden/sind und alle erforderlichen Angaben enthalten, sowie zudem vom Absender (mit Sempel und eigenhändiger Unterschrift) und ihm (mit Stampiglie und eigenhändiger Unterschrift des Fahrers) unterzeichnet werden. Er hat dies bei Übernahme des Gutes sorgfältig zu überprüfen. Sollten Angaben im Frachtbrief fehlen, ist der Auftragnehmer verpflichtet für die Beifügung der erforderlichen Angaben/Setzung der erforderlichen Unterschriften etc. zu sorgen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich zudem auf dem Frachtbrief/den Transportpapieren die Kennzeichen des Transportfahrzeuges/Trailers und den Namen des Fahrers in Blockbuchstaben anzuführen.
- Der Auftragnehmer ist zudem verpflichtet, bei Ablieferung des Gutes eine schriftliche, unbedingte Empfangsbestätigung (mit Stempel, lesbarer Unterschrift des Empfängers sowie Beifügung des Namen des Unterzeichnenden in Blockschrift, und genauer Angabe des Ortes der Ablieferung und deren Datum und genauer Uhrzeit auf allen Transportpapieren) einzuholen. Sollte diese nicht erteilt werden, hat uns der Auftragnehmer unverzüglich schriftlich zu verständigen und unsere Weisung einzuholen. Eine nicht ordnungsgemäße Empfangsbestätigung oder deren nicht ordnungsgemäße bzw. fristgerechte Zusendung an uns verhindern jeweils alleine für sich selbst bei Vorliegen der übrigen

Bearbeiter: Enes Öztürk
Telefon: +49 (0) 8337 / 2250 - 54
Telefax: +49 (0) 8337 / 2250 - 10
E-Mail: enes.oertzuerk@stadler-spedition.de



318540

Kellmünz, 31.07.2025 // 13:10 Uhr

Seite 1 von 5